

# Technisches Support Center (TSC) Brandmeldeanlagen

Dienstleistungskatalog  
Gültig ab Mai 2017



## Dienstleistungskatalog TSC BRAND

### Inhalt

F700001	Einschulung Brandmeldeanlage .....	3
F700002	Inbetriebnahme TWG / SMS Box Brand .....	3
F700003	Instandhaltung Brandmeldeanlage .....	3
F700004	Anlagendokumentation Brand .....	3
F700005	Anlagenprojektierung Brand .....	4
F700006	Änderung der Einreichunterlagen Brand.....	5
F700007	Abnahme BMA nach TRVB S 123.....	5
F700008	Erstellung Einreichunterlagen Brand .....	6
F700009	Meldergruppenkarten Brand .....	6
F700010	Lageplan Meldergruppen Brand .....	6
F700011	Begehung vor Ort Brand.....	7
F700012	Inbetriebnahme ohne Melderauslösung Brand .....	7
F700013	Anschaltung Übertragungseinrichtung ÜE Brand.....	8
F700014	Überwachung der Installation TRVB S123 Brand .....	8
F700015	Änderung Brandschutzplan .....	8
F700016	Erstellen Brandschutzplan.....	9
F700017	Unterlagen für Feuerwehrplankasten Brand .....	9
F700018	Übermittlung Brandschutzplan im dwg Format .....	10
F700019	Erstellung Original-Prüfbericht in Papierformat Brand.....	10
F700020	Abnahme BMA nach TRVB S151 Brand.....	10
F700022	Brandfallsteuerungen erstellen .....	11
F700023	Brandfallsteuerungen (BFS) übernehmen .....	11
F700024	Brandfallsteuerungen (BFS) erweitern.....	11
F700025	Lageplan Meldergruppen dwg-Format Brand .....	11

F700026	Meldergruppenkarten dwg-Format Brand .....	12
F700027	Erstellung Blockschaltbild Brand .....	12
F700028	Abstimmung mit Feuerwehr Brand .....	12
F700029	Teilnahme an Baubesprechung Brand .....	12
F700030	Melderauslösung bei Inbetriebnahme Brand .....	12
F700031	Anschaltungsvorbereitung Übertragungseinrichtung ÜE Brand .....	13
F700032	Inbetriebnahme RAS Brand.....	13
F700033	Inbetriebnahme Linearmelder Brand .....	14
F700034	Inbetriebnahme Funkmelder Brand .....	14
F700035	Inbetriebnahme AP-Sensing Brand .....	16
F700036	Planungsunterstützung Brand .....	17
F700037	Abstimmung mit Prüfstelle Brand .....	17
F700038	Inbetriebnahme Sondermelder Brand.....	17
F700039	Instandhaltungsvetrag Brandmeldeanlage innerhalb der GWL.....	18
F700040	Instandhaltungsvertrag Brandmeldeanlage außerhalb der GWL .....	19
F700041	Instandhaltungsvertrag Brandmeldeanlage mit Rufbereitschaft innerhalb der GWL .....	19
F700042	Instandhaltungsvertrag Brandmeldeanlage mit Rufbereitschaft außerhalb der GWL.....	19
F700043	Vollwartung Brandmeldeanlage innerhalb der GWL .....	19
F700044	Vollwartung Brandmeldeanlage außerhalb der GWL.....	20
F700045	Vollwartung Brandmeldeanlage mit Rufbereitschaft innerhalb der GWL.....	20
F700046	Vollwartung Brandmeldeanlage mit Rufbereitschaft außerhalb der GWL.....	20
F700047	Programmieren WINMAG.....	20
F700048	Änderung Erweiterung WINMAG .....	21
F700050	Abnahme WINMAG .....	21

**F700001      Einschulung Brandmeldeanlage**

Einmalige Einschulung des Personals vom Anlagenbetreiber (vor Ort, während der Normalarbeitszeit) auf die Bedienung der Brandmelde-Anlage. Sollte die Einschulung nicht im Zuge der Inbetriebnahme oder Abnahme erfolgen, werden etwaige Wegzeiten und die Fahrtkosten für die stattfindende Schulung gesondert in Rechnung gestellt. Als Basis gelten hier die jeweils gültigen Regiestundensätze der Honeywell Life Safety Austria GmbH (HLSA).

Der AG hat dafür zu sorgen, dass zum Einschulungstermin alle zur Schulung vorgesehenen Personen anwesend sind.

Sollten, ohne das Verschulden von HLSA, weitere Einschulungstermine notwendig sein, werden diese gesondert nach den jeweils gültigen Regiestundensätzen der HLSA verrechnet.

Die Einschulung wird mittels Einschulungsprotokoll der HLSA bestätigt und ist von allen Schulungsteilnehmern zu unterzeichnen. Als Basis gelten hier die jeweils gültigen Regiestundensätze der Fa. HLSA.

**F700002      Inbetriebnahme TWG / SMS Box Brand**

Umfasst eine einmalige Inbetriebnahme des Telefonwählgerätes bzw. SMS Box (Programmierung der vom Auftraggeber gewünschten Telefonnummern). Die Telefonleitung (geprüfter und freigeschalteter Anschluss) und/oder die aktivierte SIM Karte (keine Wertkarte oder Prepaid Karte, Netzabdeckung muss gegeben sein) ist bauseits zu Verfügung zu stellen. Die Montage, sowie Beschriftung erfolgt bauseits und muss vor der Inbetriebnahme durchgeführt werden. Die gewünschten Teilnehmernummern (Telefonnummern), deren Zuordnung zu den Meldekriterien, Meldetexte und das Übertragungsprotokoll (inkl. ID Nummer) sind schriftlich bei Honeywell Life Safety Austria GmbH (HLSA) der Inbetriebnahme an den Techniker von HLSA zu übergeben. Es werden ausschließlich von HLSA gelieferte Telefonwählgeräte in Betrieb genommen.

Sollten weitere Inbetriebnahme-Termine erforderlich sein, welche nicht durch das Verschulden von HLSA begründet sind, so obliegt es HLSA die Arbeits- sowie Reisezeit für eine weitere erforderliche Inbetriebnahme gesondert in Rechnung zu stellen. Dieser Verrechnung liegen die aktuellen Stundensätze von HLSA zu Grunde. Als Basis gelten hier die jeweils gültigen Regiestundensätze der Fa. HLSA.

**F700003      Instandhaltung Brandmeldeanlage**

Bei Beauftragung des Artikels „Instandhaltungsvertrag Brandmeldeanlage“ wird von Firma Honeywell Life Safety Austria GmbH (HLSA) dem Auftraggeber ein Instandhaltungsvertrag inkl. Leistungsverzeichnis in Form einer „pdf“-Datei übermittelt. Die Stückzahlen werden von der aktuellen Auftragsbestätigung übernommen. Der Instandhaltungsvertrag muss vom Auftraggeber firmenmäßig unterzeichnet werden und an Firma HLSA zurückgesendet werden.

Die Beauftragung der Position „Instandhaltungsvertrag Brandmeldeanlage“ in der Auftragsbestätigung wird nur dann von Firma HLSA akzeptiert und anerkannt, wenn von beiden Vertragspartnern der Instandhaltungsvertrag firmenmäßig unterzeichnet wurde. Streichungen im Leistungsverzeichnis sind ohne vorheriger Abstimmung mit Firma HLSA nicht zulässig.

Die einmal jährliche Inspektion erfolgt gem. ÖNORM F3070. Als Basis gelten hier die jeweils gültigen Regiestundensätze der Fa. HLSA.

**F700004      Anlagendokumentation Brand**

Die Form der Dokumentation erfolgt nach den Regeln und Richtlinien der Honeywell Life Safety Austria GmbH (HLSA).



Die Übermittlung der Anlagendokumentation und/oder Datenblättern erfolgt ausschließlich in elektronischer Form (pdf) an eine vom Auftraggeber genannte Email Adresse.

Die Anlagendokumentation erfolgt in einmaliger Ausführung

Sind zusätzliche Anlagendokumentationen erforderlich, so werden diese nach schriftlicher Beauftragung zu den jeweils unseren gültigen Stundensätzen verrechnet.

Jegliche weitere Dokumentationen welche nachfolgend nicht explizit aufgezählt werden, sind nicht enthalten, wie z.B.: Schrank-Dokumentation und Installationsanleitungen, etc.

Folgende Unterlagen beinhaltet die Anlagendokumentation:

- Technische Datenblätter der BMA Komponenten
- Bedienungsanleitungen

Als Basis gelten hier die jeweils gültigen Regiestundensätze der Fa. HLSA.

## **F700005 Anlagenprojektierung Brand**

Die Anlagenprojektierung umfasst das einmalige Eintragen der Auslöse- und Anzeigekomponenten der BMA nach den Vorgaben des Leistungsverzeichnisses und/oder den bauseits beigestellten Grundrissplänen bzw. Lastenheft. Die beigestellten Grundrisse werden im Plan als externe Referenzen hinterlegt. Die Pläne sind in Form von bearbeitbaren Dateien, im Format „.dwg“ oder „.dxf“, vom Auftraggeber beizustellen (in der Version AutoCAD 2013 oder niedriger). Die Bearbeitung der Anlagenpläne erfolgt ausschließlich mit Original AutoCad - Symbolen der Fa. Honeywell Life Safety Austria GmbH (HLSA). Etwaige Nachführungen während des Projektverlaufes sowie eines letztgültigen Anlagenplanes nach Beendigung der Bauarbeiten obliegt nicht HLSA sondern muss bauseits erfolgen. Sollte eine Nachführung durch HLSA gewünscht werden, so muss diese gesondert beauftragt werden und wird nach tatsächlichem Aufwand mit den aktuell gültigen Stundensätzen verrechnet.

Die Festlegung von Verkabelungswegen, Montagedetails, Kodierung der Montageorte, Überprüfung von Abmessungen vor Ort, etc. ist nicht Teil der Anlagenprojektierung. Die Erstellung eines Blockschaltbildes ist ebenfalls kein inkludierter Teil der Anlagenprojektierung.

Die Anlagenpläne der Fa. HLSA dienen ausschließlich zur Errichtung der Anlage vor Ort. Die Anlagenpläne können jedoch als Vorlage für andere Gewerke (z.B. Brandschutzpläne) verwendet werden, wobei jedoch zu beachten ist, dass für jegliche Mängel in den Anlagenplänen keine wie immer geartete Haftung durch die Fa. HLSA übernommen wird.

Jegliche Abstimmungen mit Behörden, Prüfstellen, Architekten, Planer, Endkunden und Feuerwehren sind nicht inkludiert.

Teilnahmen an Besprechungen (Baubesprechungen oder dergleichen) sowie Begehungen vor Ort sind nicht inkludiert.

Die Übernahme, Erweiterung, Erstellung von Anlagenparametern wie z.B. Brandfallsteuerungen, Zweimeldeabhängigkeiten usw. ist ebenfalls nicht inkludiert.

Dieser Artikel beinhaltet nicht die Erstellung einer Brandfallsteuermatrix.

Folgende Komponenten werden von HLSA nicht in die Anlagepläne eingezeichnet:

- Netzteile
- Koppler

- Auswerteeinheiten von z.B. Rauchansaugsystemen, linearen Rauch- und Wärmemeldern
- Funk Gate Way
- Blitzleuchten für FW-Zugänge, BMZ, FBF, FSS, FW Schlüsselbox (kann erst nach Abstimmung mit der Feuerwehr eingezeichnet werden)

Die Situierung dieser oben angeführten Komponenten ist abhängig von den Montagemöglichkeiten bzw. Kabelwegen und wird bauseits durch die Installationsfirma festgelegt. Als Basis gelten hier die jeweils gültigen Regiestundensätze der Fa. HLSA.

## **F700006 Änderung der Einreichunterlagen Brand**

Umfasst eine einmalige Änderung der Einreichunterlagen gemäß TRVB S 123 in der jeweils gültigen Fassung.

Sollte die Fa. Honeywell Life Safety Austria GmbH (HLSA) nicht mit der Anlagenprojektierung beauftragt sein, sind alle notwendigen Unterlagen (Brandschutzpläne inklusive Plannummern, program-mierte Kundendaten, Grundrisse mit Meldern, Steuerungslisten, Daten der Strom-messung, alle Daten der BMA Komponenten etc.) vom AG zur Verfügung zu stellen, das sind jegliche erforderliche Daten in den Formblättern der TRVB S 123 Anhang 1, Formblatt 1-6 (6/1).

Sind nach der einmaligen Änderung weitere Ergänzungen oder Änderungen zu den Einreichunterlagen nötig, welche nicht dem Verschulden von HLSA zurechenbar sind, so werden diese gesondert nach Aufwand mit den aktuellen Stundensätzen verrechnet.

Sollten die Einreichunterlagen HLSA nicht im Excel-Format vorliegen, müssen diese vom Auftraggeber übermittelt werden (im Excel-Format).

Die Einreichunterlagen beinhalten nicht das Formblatt 6/2 und 6/3.

Die Unterlagen werden ausschließlich digital im „pdf“- Format oder in Papierform (A4) zur Verfügung gestellt. Als Basis gelten hier die jeweils gültigen Regiestundensätze der Fa. HLSA.

## **F700007 Abnahme BMA nach TRVB S 123**

Umfasst die Beauftragung einer zur Abnahme der BMA befugten Stelle. Inkludiert ist eine einmalige Vorbegutachtung des Projektes anhand der zur Verfügung gestellten, bzw. von der Fa. Honeywell Life Safety Austria GmbH (HLSA) erstellten, Planunterlagen vor Ort bzw. im Büro der abnehmenden Stelle.

Die Teilnahme eines Mitarbeiters der Fa. HLSA bei der einmaligen Vorbegutachtung, sowie der einmaligen Abnahme des von HLSA gelieferten Gewerkes durch die befugte Stelle ist enthalten. Sollte diese ausserhalb der Normalarbeitszeit notwendig sein, so gelten unsere gültigen Überstundenzuschläge. Die Zugänglichkeit der Melder (Zwischendecke, Zwischenboden, usw.), sowie die Auslösung derselben ist durch den AG zu gewährleisten bzw. durchzuführen. Sollten div. Steighilfen (Leiter, Steiger, etc.) erforderlich sein, müssen diese bauseits beigelegt werden. Eine zeichnungsberechtigte Person des AG sowie des Betreibers muss anwesend sein. Etwaige Mängelbegehungen nach der erstmaligen Anlagenabnahme, sowie Mängelpunkte welche nicht den Leistungsumfang der Fa. HLSA betreffen/oder durch HLSA verschuldet wurden, werden nach tatsächlichem Aufwand in Rechnung gestellt. Als Basis gelten hier die jeweils gültigen Regiestundensätze der Fa. HLSA. Zusätzlich werden auch die anfallenden Kosten der abnehmenden Behörde für die Mängelbegehung weiter verrechnet.

Prüfberichte der jeweiligen Prüfstelle werden ausnahmslos nur einmalig erstellt und werden ohne Überprüfung von HLSA an den Auftraggeber weitergegeben.

Den Original-Prüfbericht übermittelt HLSA an seinen Auftraggeber per Email in „pdf“-Format (färbig). Wird ein Original-Prüfbericht in Papierformat benötigt, muss dies gesondert beauftragt werden, (siehe

F700019). HLSA kann weder für den Inhalt noch die Ausführung der Prüfberichte verantwortlich gemacht werden. Eine Mängelfreistellung des Prüfberichts muss gesondert beauftragt werden. Der Zeitpunkt der Erstellung des Prüfberichts obliegt ausschließlich der Fa. HLSA gemeinsam mit der Prüfstelle. Als Basis gelten hier die jeweils gültigen Regiestundensätze der Fa. HLSA.

#### **F700008 Erstellung Einreichunterlagen Brand**

Umfasst die einmalige Erstellung der Einreichunterlagen gemäß TRVB S 123 in der jeweils gültigen Fassung.

Sollte die Fa. Honeywell Life Safety Austria GmbH (HLSA) nicht mit der Anlagenprojektierung beauftragt sein, sind alle notwendigen Unterlagen (Brandschutzpläne inklusive Plannummern, programmierte Kundendaten, Grundrisse mit Meldern, Steuerungslisten, Daten der Strommessung, alle Daten der BMA Komponenten etc.) vom AG zur Verfügung zu stellen, das sind sämtliche erforderlichen Daten in den Formblättern der TRVB S 123 Anhang 1, Formblatt 1-6 (6/1).

Die Einreichunterlagen beinhalten nicht das Formblatt 6/2 und 6/3

Sind Ergänzungen oder Änderungen zu den Einreichunterlagen nach der einmaligen Erstellung nötig, welche nicht dem Verschulden von HLSA zurechenbar sind, so werden diese gesondert nach Aufwand mit den aktuellen Stundensätzen verrechnet.

Alle Unterlagen werden ausschließlich digital im „pdf“-Format und/oder in Papierform (A4) zur Verfügung gestellt. Sollte keine Abnahme beauftragt sein, werden die Einreichunterlagen lediglich digital im pdf-Format elektronisch an den Auftraggeber übermittelt.

Werden die Einreichunterlagen vom Auftraggeber im „Excel“-Format gewünscht, werden diese gesondert verrechnet.

Mit der Übergabe der Einreichunterlagen im „Excel“-Format geht jegliche Verantwortung bezüglich der Richtigkeit der Excel Unterlagen auf den Auftraggeber über. Als Basis gelten hier die jeweils gültigen Regiestundensätze der Fa. HLSA.

#### **F700009 Meldergruppenkarten Brand**

Einmalige Erstellung von Meldergruppenkarten (foliert) in A4 oder A3 für jede einzelne Meldergruppe, bestehend aus Vorder- und Rückseite. Auf der Vorderseite werden die Ebenen mit dem Feuerwehruzugang und die Ebenen mit dem Bereich der jeweiligen Meldergruppe (schraffiert) dargestellt. Auf der Rückseite wird der Bereich der jeweiligen Meldergruppe mit allen dazugehörigen Meldern detailliert dargestellt.

Die aktuellen Grundrisse mit eingezeichneten Meldern für die Erstellung der Meldergruppenkarten sind in Form von bearbeitbaren Dateien, im Format „.dwg“ oder „.dxf“ (in der Version AutoCAD 2013 oder niedriger) vom Auftraggeber zur Verfügung zu stellen.

Die Richtigkeit der Pläne des AG (Grundrisse, Melderpositionen, etc.) wird vorausgesetzt – eine Begehung vor Ort zur Überprüfung der Richtigkeit ist nicht inkludiert.

Die Meldergruppenkarten werden dem Auftraggeber im „pdf“-Format und einmalig (eine Parie) in Papierform foliert übermittelt. Werden weitere Parien in Papierform benötigt, so werden diese gesondert in Rechnung gestellt.

Werden die Pläne im „dwg“-Format benötigt, muss dies gesondert mit der Artikelnummer F700026 (Meldergruppenkarten dwg-Format) bestellt werden, dies wird gesondert verrechnet.

Als Basis gelten hier die jeweils gültigen Regiestundensätze der Fa. HLSA.

#### **F700010 Lageplan Meldergruppen Brand**

Dies umfasst die einmalige Erstellung eines Übersichtsplanes für jedes Stockwerk und jeden Bauteil in welchem lediglich die Bereiche der einzelnen Meldergruppen schraffiert dargestellt werden.

Die aktuellen Grundrisse mit eingezeichneten Meldern für die Erstellung der Lagepläne sind in Form von bearbeitbaren Dateien, im Format „.dwg“ oder „.dxf“ (in der Version AutoCAD 2013 oder niedriger) vom Auftraggeber zur Verfügung zu stellen.

Die Richtigkeit der Pläne des AG (Grundrisse, Melderpositionen, etc.) wird vorausgesetzt – eine Begehung vor Ort zur Überprüfung der Richtigkeit ist nicht inkludiert. Die Lagepläne werden dem Auftraggeber im „pdf“-Format und einmalig (eine Parie) in Papierform übermittelt. Werden weitere Parien in Papierform benötigt, so werden diese gesondert in Rechnung gestellt.

Werden die Pläne im „dwg“-Format benötigt, muss dies gesondert mit der Artikelnummer F700025 („Lageplan Meldergruppen dwg-Format“) bestellt werden, dies wird gesondert verrechnet.

Die Lagepläne ersetzen keine Brandschutzpläne oder Meldergruppenkarten. Als Basis gelten hier die jeweils gültigen Regiestundensätze der Fa. HLSA.

## **F700011 Begehung vor Ort Brand**

Dieser Artikel beinhaltet eine einmalige Begehung vor Ort (Baustelle). Diese einmalige Begehung vor Ort bezieht sich auf max. 1 (einen) durchgehenden Arbeitstag exklusive An- und Abreise.

Sollten weitere Begehungen erforderlich sein, so obliegt die Entscheidung bezüglich weiterer Anreisen sowie deren Verrechnung nach den aktuellen Stundensätzen grundsätzlich der Fa. Honeywell Life Safety Austria GmbH (HLSA). Eine Durchführung jeder weiteren Begehung, sowie deren Verrechnung, werden jedoch vor jeder Anreise angekündigt und muss vom Auftraggeber schriftlich beauftragt werden. Ohne schriftliche Beauftragung vom Auftraggeber werden keinerlei weitere Begehungen durchgeführt.

Bei einer Begehung durch Personal von Fa. HLSA müssen alle gesetzlich vorgeschriebenen Sicherheitsrichtlinien auf der Baustelle gewährleistet sein. Sollten diese nicht eingehalten werden, so ist der betreffende Mitarbeiter von der Fa. HLSA jederzeit ermächtigt die Baustelle zu verlassen. Als Basis gelten hier die jeweils gültigen Regiestundensätze der Fa. HLSA.

## **F700012 Inbetriebnahme ohne Melderauslösung Brand**

Dies umfasst eine einmalige Inbetriebnahme der Brandmeldeanlage nach vollständiger Installation der Anlagenperipherie. Das bedeutet, dass alle Vorliegerleistungen gemäß der aktuellen Installationsanweisung der Fa. Honeywell Life Safety Austria GmbH (HLSA) erbracht sein müssen. Sie wird in einer, abhängig von der Anlagengröße, vordefinierten Anzahl von durchgehenden Arbeitstagen (Normalarbeitszeit nach AGB der HLSA) durchgeführt.

Vor der Inbetriebnahme ist ein von HLSA definiertes Fertigstellungsprotokoll an HLSA zu übermitteln, indem die vollständige und fehlerfreie Installation, bzw. Vorliegerleistung bestätigt wird. Ohne das bestätigte Fertigstellungsprotokoll erfolgt keine Inbetriebnahme.

Die Funktion der Steuerungen wird bis zu den Ausgangsklemmen kontrolliert. Für die Inbetriebnahme der Brandmeldeanlage muss bauseits der sichere Zugang zum gesamten Bauobjekt gewährleistet werden.

Die Inbetriebnahme erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber bzw. dem Anlagenerrichter vor Ort. Die Auslösung der Melder (auch nicht stichprobenartig) ist in der Inbetriebnahme nicht enthalten, diese hat bauseits zu erfolgen. Für die Zeit der Inbetriebnahme muss ein anlagenkundiger Monteur des Auftraggebers zur permanenten Unterstützung des Inbetriebnahmetechnikers von HLSA zur Verfügung stehen, welcher auch zur Unterzeichnung der Arbeitsbestätigung des HLSA Technikers ermächtigt ist.



Stehzeiten, Störungsbehebungen, Wegzeiten oder sonstige Tätigkeiten, welche aufgrund fehlerhafter bzw. fehlender Installation entstehen, werden nach unseren letztgültigen Regiestundensätzen in Rechnung gestellt.

Der Termin für die Inbetriebnahme ist mindestens 10 Arbeitstage im Vorhinein mit dem projektverantwortlichen Mitarbeiter der Fa. HLSA zu vereinbaren.

Wenn es im Verlauf des Projektes zu Teilinbetriebnahmen kommt, so werden diese gesondert verrechnet. Teilinbetriebnahmen erfolgen ebenfalls nur einmalig. Eine nochmalige Gesamtinbetriebnahme bei bereits erfolgten Teilinbetriebnahmen ist nicht enthalten.

Nach einer Teilinbetriebnahme geht die Zuständigkeit für Alarmer, Störungen, Abschaltungen, Bedienungen für den betreffenden Teilbereich auf den Auftraggeber über. Dies wird mit einem Übergabeprotokoll an den Auftraggeber schriftlich festgehalten.

Technikereinsätze in den betreffenden In-Betrieb genommenen Teil-Abschnitten, welche durch HLSA durchgeführt werden sollen, bedürfen einer eigenen Beauftragung; diese werden gesondert verrechnet. Sind in der angebotenen BMA FlexES-Zentralen enthalten, sind jegliche nicht FlexES zertifizierte Partner für die Durchführung von Erweiterungen, Wartungen, Inbetriebnahmen, Projektierungen und Planungen ausgeschlossen. Als Basis gelten hier die jeweils gültigen Regiestundensätze der Fa. HLSA.

### **F700013      Anschaltung Übertragungseinrichtung ÜE Brand**

Dieser Artikel umfasst die einmalige Beistellung eines Technikers vor Ort für die Anschaltung ÜE (gemeinsam z.B. mit Feuerwehr, Telekom, ComOne, Ellbogen, Bruno Eder, Errichter, Betreiber, etc.). Die Terminvereinbarung erfolgt bauseits und muss der Firma Honeywell Life Safety Austria GmbH (HLSA) mindestens 10 Arbeitstage davor bekannt gegeben werden.

Dieser Artikel beinhaltet nicht die Kosten des Mietsenders sowie den zugehörigen Baukostenzuschlag.

Sollten zum vereinbarten Termin der Aufschaltung nicht alle erforderlichen Unterlagen bezüglich Leistungen vom Auftraggeber erfüllt sein, wird der Technikereinsatz zu den jeweils gültigen Regiestundensätzen verrechnet. Sollten Stehzeiten für den Techniker von HLSA welche nicht dem Verschulden von HLSA zugerechnet werden können, werden diese zu den jeweils gültigen Regiestundensätzen der Fa. HLSA verrechnet.

### **F700014      Überwachung der Installation TRVB S123 Brand**

Dies inkludiert eine einmalige Unterweisung des Installationspersonals nach der jeweils gültigen Installationsanweisung vor Ort und Erstellung eines Unterweisungs-Protokolls. Die Überprüfung der Verkabelung und der Anschluss der Peripherie ist nicht Gegenstand unseres Angebotes und erfolgt durch das ausführende Elektro Unternehmen Als Basis gelten hier die jeweils gültigen Regiestundensätze der Fa. HLSA.

### **F700015      Änderung Brandschutzplan**

Einmalige Änderung der farbigen Brandschutzpläne im Format DIN A3, gemäß TRVB O 121 in der jeweils gültigen Fassung. Eine Abstimmung der Pläne mit der zuständigen Feuerwehr ist inkludiert, erfolgt aber nur, wenn umfangreichere Änderungen durchgeführt werden. (Wird individuell mit der örtlichen Feuerwehr abgestimmt.)

Die aktuellen Brandschutzpläne in Form von bearbeitbaren Dateien, im Format .dwg oder .dxf (in der Version AutoCAD 2013 oder niedriger) müssen vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt werden. Sollten digitale Brandschutzpläne nicht vorhanden sein, so beauftragen sie uns bitte laut Artikel F700016 .

Die Brandschutzpläne werden an den Auftraggeber im pdf.- Format und 3-fach in Papierform übermittelt. Werden die Pläne im dwg.- Format benötigt, so wird dies gesondert in Rechnung gestellt.

Sind weitere Änderungen der Brandschutzpläne nach der einmaligen Änderung nötig, welche nicht dem Verschulden von Honeywell Life Safety Austria GmbH (HLSA) zurechenbar sind, so werden diese gesondert verrechnet. Als Basis gelten hier die jeweils gültigen Regiestundensätze der Fa. HLSA.

## **F700016 Erstellen Brandschutzplan**

Ausarbeitung und einmalige Erstellung von färbigen Brandschutzplänen im Format DIN A3, entsprechend der TRVB O 121/14 (Technische Richtlinien Vorbeugender Brandschutz), bestehend aus Lageplan und Geschoßplänen.

Abstimmung der Pläne mit der zuständigen Feuerwehr, falls die Feuerwehr die Brandschutzpläne vidiert. Die Erstellung von z.B. Fluchtwegplänen ist nicht enthalten.

Ableichung der augenscheinlich feststellbaren Brandschutzeinrichtungen mit dem Ist-Zustand nachdem die Pläne von uns gezeichnet wurden.

Einarbeitung der von der Feuerwehr gewünschten Punkte.

Kontrolle jedes einzelnen Melders ist nicht im Angebot enthalten.

Wir weisen darauf hin, dass die Feuerwiderstandsklassen der Bauteile aus dem Auftrag zugrunde gelegten Bestandsplänen übernommen werden. Nebenkosten werden nach Aufwand verrechnet, wenn die vorhandenen bzw. zur Verfügung gestellten Pläne stark vom tatsächlichen Zustand des Gebäudes abweichen und der Ist-Zustand des Gebäudes durch zusätzliche Begehungen abgeklärt werden müssen. Kosten für jede angefangene Stunde laut aktuellem Stundensatz laut Honeywell Life Safety Austria GmbH (HLSA).

Für die Erstellung der Brandschutzpläne sind Pläne mit Codierung/Bemaßung (z.B. 1:100) mit dem Ist-Stand des Auftragstages, auf Datenträger im dwg Format erforderlich.

Lieferung in drei Parien Brandschutzpläne, Ausführung färbig, in einer Mappe sowie elektronisch im pdf-Format sind im Auftrag enthalten. Werden die Pläne im dwg Format benötigt, so müssen diese zusätzlich mit der Artikelnummer F700018 bestellt werden (gesonderte Verrechnung).

Jede weitere Parie wird nach Aufwand verrechnet.

Die angeführten Preise verstehen sich vorbehaltlich der Zustimmung der zuständigen Feuerwehr zu einer Plangröße von maximal 1 : 200 für die Geschoßpläne.

Als Basis gelten hier die jeweils gültigen Regiestundensätze der Fa. HLSA.

## **F700017 Unterlagen für Feuerwehrplankasten Brand**

Die Unterlagen für Feuerwehrplankasten umfassen einen sogenannten „Feuerwehrordner“ (pro Feuerwehrplankasten) mit Inhaltsverzeichnis, Karteikartenregister, Kontrollbuch, Bedienungsanleitung, Zeugniskopien der Brandschutzbeauftragten (müssen bauseits beigelegt werden), Brandschutzpläne (sofern bei Honeywell Life Safety Austria GmbH (HLSA) beauftragt), Meldergruppenverzeichnis (sofern bei HLSA beauftragt), Steuergruppenverzeichnis (sofern bei HLSA beauftragt), Kopie des Instandhaltungsvertrages, sowie Kopie des Prüfberichts der abnehmenden Prüfstelle (müssen bauseits eingefügt werden) laut aktueller TRVB S 114.

Sind mehrere Plankästen beim Bauvorhaben vorhanden, so müssen die Unterlagen für jeden einzelnen Plankasten gesondert beauftragt werden. Als Basis gelten hier die jeweils gültigen Regiestundensätze der Fa. HLSA.

## **F700018 Übermittlung Brandschutzplan im dwg Format**

Einmalige Übermittlung von farbigen Brandschutzplänen im „dwg“ Format, bestehend aus Lageplan und Geschossplänen, gemäß TRVB O 121 in der jeweils gültigen Fassung sowie Übermittlung in elektronischer Form. Kann nur in Verbindung mit F700016 („Erstellen Brandschutzpläne“) beauftragt werden. Als Basis gelten hier die jeweils gültigen Regiestundensätze der Fa. HLSA.

## **F700019 Erstellung Original-Prüfbericht in Papierformat Brand**

Umfasst eine einmalige Erstellung eines Original Prüfberichts durch die beauftragte Prüfstelle in Papierform und wird per Post an den Auftraggeber versandt. (Vorher Abklärung mit Prüfstellen, ob dies überhaupt möglich ist.)

Prüfberichte der jeweiligen Prüfstelle werden ohne Überprüfung von Honeywell Life Safety Austria GmbH (HLSA) an den Auftraggeber weitergegeben. Werden zusätzliche Originalprüfberichte in Papierform gewünscht, so müssen diese gesondert beauftragt werden. HLSA kann weder für den Inhalt noch die Ausführung der Prüfberichte verantwortlich gemacht werden. Eine Mängelfreistellung des Prüfberichts muss gesondert beauftragt werden. Der Zeitpunkt der Erstellung des Prüfberichts obliegt ausschließlich der HLSA gemeinsam mit der Prüfstelle. Kann nur in Verbindung mit F700007 und/oder F700020 (Abnahme BMA nach TRVB S123 bzw. TRVB S151) beauftragt werden. Als Basis gelten hier die jeweils gültigen Regiestundensätze der Fa. HLSA.

## **F700020 Abnahme BMA nach TRVB S151 Brand**

Dieser Artikel kann nur in Kombination mit der Abnahme der BMA nach TRVB S123 beauftragt werden. (Siehe Artikel F700007)

Umfasst die Beauftragung einer zur Abnahme der BMA befugten Stelle. Inkludiert ist eine einmalige Vorbegutachtung des Projektes anhand der zur Verfügung gestellten, bzw. von der Fa. Honeywell Life Safety Austria GmbH (HLSA) erstellten, Planunterlagen vor Ort bzw. im Büro der abnehmenden Stelle. Die Teilnahme eines Mitarbeiters der HLSA bei der einmaligen Anlagenabnahme durch die befugte Stelle ist enthalten. Die Zugänglichkeit der Melder (Zwischendecke, Zwischenboden, usw.), sowie die Auslösung derselben ist durch den AG zu gewährleisten bzw. durchzuführen. Sollten div. Steighilfen (Leiter, Steiger, etc.) erforderlich sein, müssen diese Bauseits beigestellt werden. Eine zeichnungsberechtigte Person des AG sowie des Betreibers muss anwesend sein. Etwaige Mängelbegehungen nach der erstmaligen Anlagenabnahme sowie Mängelpunkte, welche nicht die HLSA betreffen, werden nach tatsächlichem Aufwand in Rechnung gestellt. Als Basis gelten hier die jeweils gültigen Regiestundensätze der nicht HLSA. Zusätzlich werden auch die Kosten für die Mängelbehebung der jeweils beauftragten befugten Stelle weiter verrechnet.

Weiters müssen der HLSA bei Bedarf die normgerechten Ausführungen gemäß TRVB S151 der angesteuerten Fremdgewerke (z.B. Lüftung, Aufzug, RWA, Brandabschlüsse, Druckbelüftungen, etc.) schriftlich bestätigt werden.

Prüfberichte der jeweiligen Prüfstelle werden ausnahmslos nur einmalig erstellt und werden ohne Überprüfung von HLSA an den Auftraggeber weitergegeben.

Den Original-Prüfbericht übermittelt Fa. HLSA an seinen Auftraggeber per Email in „pdf“-Format (färbig). („pdf“ respektive digital mit den Prüfstellen im Auftrag festgehalten). Wird ein Original-Prüfbericht in Papierformat benötigt, muss dies gesondert beauftragt werden, siehe (F700019). Werden zusätzliche Originalprüfberichte in Papierform gewünscht, so müssen diese ebenfalls gesondert beauftragt werden. HLSA kann weder für den Inhalt noch für die Ausführung der Prüfberichte verantwortlich gemacht werden. Eine Mängelfreistellung des Prüfberichts muss gesondert beauftragt werden. Der Zeitpunkt der Erstellung des Prüfberichts obliegt ausschließlich der HLSA gemeinsam mit der Prüfstelle. Als Basis gelten hier die jeweils gültigen Regiestundensätze der Fa. HLSA.

#### **F700022 Brandfallsteuerungen erstellen**

Einmalige Erstellung einer Brandfallsteuermatrix.

Der Auftraggeber übergibt dem Auftragnehmer (Fa. Honeywell Life Safety Austria GmbH (HLSA) in Form einer Liste die anzusteuernenden (was wird wodurch ausgelöst bzw. angesteuert) Fremdgewerke (z.B. Lüftung, Aufzug, RWA, Brandabschlüsse, Druckbelüftungen, etc.). Die Koordination mit den jeweiligen Auftragnehmern für die Programmierung, Inbetriebnahme und Funktionstest ist im Leistungsumfang nicht enthalten. HLSA übergibt dem Auftraggeber die Brandfallsteuermatrix als Excelliste im pdf-Format. Als Basis gelten hier die jeweils gültigen Regiestundensätze der Fa. HLSA.

#### **F700023 Brandfallsteuerungen (BFS) übernehmen**

Zur Übernahme der Brandfallsteuerungen stellt der Auftraggeber die Brandfallsteuermatrix schriftlich in Form einer Liste (was wird wodurch ausgelöst bzw. angesteuert) zur Verfügung. Diese wird dann von Honeywell Life Safety Austria GmbH (HLSA) ohne Kontrolle in die Anlage eingepflegt. Die Koordination mit den jeweiligen Auftragnehmern für die Programmierung, Inbetriebnahme und Funktionstest ist im Leistungsumfang nicht enthalten. Sollte HLSA „nicht TRVB S 151 konforme“ Steuerungen entdecken, wird dies dem Auftraggeber mitgeteilt und dieser hat für entsprechende Richtigstellung der Brandfallsteuermatrix Sorge zu tragen. Als Basis gelten hier die jeweils gültigen Regiestundensätze der Fa. HLSA.

#### **F700024 Brandfallsteuerungen (BFS) erweitern**

Zur Übernahme der Brandfallsteuerungen stellt der Auftraggeber die bestehende Brandfallsteuermatrix sowie die gewünschten Änderungen (was wird wodurch ausgelöst bzw. angesteuert) in Form einer bearbeitbaren Excelmatrix zur Verfügung. Dieser Artikel beinhaltet die Erweiterung einer bauseits bestehenden Brandfallsteuermatrix mit den zusätzlichen BMA relevanten Steuerungen und/oder Verknüpfungen. Die Koordination mit den jeweiligen Auftragnehmern für die Programmierung, Inbetriebnahme und Funktionstest ist im Leistungsumfang nicht enthalten. Als Basis gelten hier die jeweils gültigen Regiestundensätze der Fa. HLSA.

#### **F700025 Lageplan Meldergruppen dwg-Format Brand**

Die Lagepläne wie in der Artikelnummer F700010 beschrieben, werden dem Auftraggeber in einem bearbeitbaren „dwg“-Format übermittelt.

Mit der Übergabe der Lagepläne im „dwg“-Format geht jegliche Verantwortung bezüglich der Richtigkeit der „dwg“ Datei auf den Auftraggeber über.

Dieser Artikel kann nur in Verbindung mit F700010 („Lageplan Meldergruppen“) beauftragt werden. Als Basis gelten hier die jeweils gültigen Regiestundensätze der Fa. HLSA.



## **F700026 Meldergruppenkarten dwg-Format Brand**

Die Meldergruppenkarten wie in der Artikelnummer F700009 beschrieben, werden dem Auftraggeber in einem bearbeitbaren „dwg“-Format übermittelt.

Mit der Übergabe der Meldergruppenkarten im „dwg“-Format geht jegliche Verantwortung bezüglich der Richtigkeit der „dwg“ Datei auf den Auftraggeber über. Als Basis gelten hier die jeweils gültigen Regiestundensätze der Fa. HLSA.

## **F700027 Erstellung Blockschaltbild Brand**

Nur in Verbindung mit F700005 („Anlagenprojektierung Brand“) möglich. Umfasst die einmalige Erstellung eines Blockschaltbildes der BMA Komponenten, wobei nicht alle Komponenten einzeln, sondern in einer schematisch vereinfachten Weise sinngemäß in der Anzahl dargestellt werden. Die Verbindungen zwischen den Komponenten sind ersichtlich und die Kabeltypen sowie Maximallängen der Kabel werden vorgegeben.

Die exakten Montageorte der Komponenten, auch der Kabel wie zB. Höhen, Lage etc. werden im Blockschaltbild nicht dargestellt, dies ersetzt somit nicht die Anlagenprojektierung.

Eine separate Kabelliste ist ebenfalls nicht enthalten und muss bauseits erstellt werden. Das Blockschaltbild wird in Form einer „pdf“-Datei elektronisch an den Auftraggeber übermittelt.

Eine Begehung vor Ort ist nicht inkludiert! Als Basis gelten hier die jeweils gültigen Regiestundensätze der Fa. HLSA.

## **F700028 Abstimmung mit Feuerwehr Brand**

Einmalige Besprechung mit der örtlichen Feuerwehr beim Objekt selbst oder der Feuerwache. Abstimmung der Standorte für Brandmeldezentrale, Feuerwehrbedienfeld, Plankasten, Blitzleuchte und Feuerwehrschränke. Die Standorte werden im Feuerwehrabstimmungsprotokoll schriftlich festgehalten und an den Auftraggeber übermittelt.

Sonstige relevante Abstimmungen für das jeweilige Objekt mit der Feuerwehr müssen bauseits durchgeführt werden und sind nicht enthalten. Als Basis gelten hier die jeweils gültigen Regiestundensätze der Fa. HLSA.

## **F700029 Teilnahme an Baubesprechung Brand**

Einmalige Teilnahme an einer Baubesprechung beim Objekt; gemeinsam mit dem Auftraggeber.

Protokolle oder Aktenvermerke der Baubesprechungen müssen bauseits erstellt und an Honeywell Life Safety Austria GmbH (HLSA) übermittelt werden.

Ist die Anwesenheit von Projektleitern oder Technikern von HLSA bei weiteren Baubesprechungen erforderlich oder vom Auftraggeber gewünscht, müssen diese gesondert beauftragt werden. Als Basis gelten hier die jeweils gültigen Regiestundensätze der Fa. HLSA.

## **F700030 Melderauslösung bei Inbetriebnahme Brand**

Alle verbauten Brandmelder (automatische und nicht automatische Brandmelder) werden einmalig ausgelöst. Im Zuge dessen wird auch die Zuordnung zur Programmierung an der Brandmeldezentrale und die Melderbeschriftung (wird bauseits durchgeführt und muss zum Zeitpunkt der Überprüfung fertiggestellt sein) überprüft. Das Bereitstellen von Steighilfen sowie das Öffnen und Schließen der Zwischendecken und Zwischenböden usw. muss bauseits erfolgen. Melder welche während der vereinbarten Melderauslösung nicht zugänglich sind, werden im Auslöseprotokoll als nicht zugänglich vermerkt und können daher nicht überprüft werden. Bei der Überprüfung muss während der gesamten

Zeit ein baustellenkundiger Techniker bauseits zur Verfügung gestellt werden. Als Basis gelten hier die jeweils gültigen Regiestundensätze der Fa. HLSA.

## **F700031      Anschließungsvorbereitung Übertragungseinrichtung ÜE Brand**

Dieser Artikel beschreibt die Vorbereitung der Brandmeldeanlage zur Anschaltung an die bauseits beizustellende Übertragungseinheit.

Die Anschaltungsvorbereitung beinhaltet jedoch nicht die Anwesenheit eines Technikers von Honeywell Life Safety Austria GmbH (HLSA) am Tag der Aufschaltung vor Ort. Sollte dies gewünscht werden, so muss dies mit der Artikelnummer F700013 („Anschaltung Übertragungseinrichtung ÜE Brand“) gesondert bestellt werden.

Die Anschaltungsvorbereitung umfasst folgende Tätigkeiten:

- Programmierung der Brandmeldezentrale
- Vorbereitung für die bauseitige physische Anbindung an die BMZ

Als Basis gelten hier die jeweils gültigen Regiestundensätze der Fa. HLSA.

## **F700032      Inbetriebnahme RAS Brand**

Einmalige Inbetriebnahme des Rauchansaugsystems nach vollständig bauseits erfolgter Installation der Anlagenperipherie, inklusive der bauseits gebohrten Ansaugöffnungen das bedeutet, dass alle Vorliegerleistungen gemäß der aktuellen Installationsanweisung der Fa. Honeywell Life Safety Austria GmbH (HLSA) erbracht sein müssen. Sie wird in einer, abhängig von der Anlagengröße, vordefinierten Anzahl von durchgehenden Arbeitstagen (Normalarbeitszeit) durchgeführt.

Für die Inbetriebnahme des Rauchansaugsystems muss bauseits der sichere Zugang zum gesamten Bauobjekt gewährleistet werden. Das Bereitstellen von Steighilfen sowie das Öffnen und Schließen der Zwischendecken und Zwischenböden usw. muss bauseits erfolgen.

Vor der Inbetriebnahme ist ein von HLSA definiertes Fertigstellungsprotokoll an HLSA zu übermitteln, indem die vollständige und fehlerfreie Installation bestätigt wird. Ohne das bestätigte Fertigstellungsprotokoll erfolgt keine Inbetriebnahme.

Die Inbetriebnahme erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber bzw. dem Anlagenerrichter vor Ort. Die Auslösung der Rohrleitungsöffnungen (auch nicht stichprobenartig) ist in der Inbetriebnahme nicht enthalten, diese hat bauseits zu erfolgen. Für die Zeit der Inbetriebnahme muss ein anlagenkundiger Monteur des Auftraggebers zur permanenten Unterstützung des Inbetriebnahmetechnikers zur Verfügung stehen, welcher auch zur Unterzeichnung der Arbeitsbestätigung des HLSA Technikers ermächtigt ist.

Stehzeiten, Störungsbehebungen, Wegzeiten oder sonstige Tätigkeiten, welche aufgrund fehlerhafter bzw. fehlender Installation entstehen, werden nach unseren letztgültigen Regiestundensätzen in Rechnung gestellt.

Der Termin für die Inbetriebnahme ist mindestens 10 Arbeitstage im Vorhinein mit dem projektverantwortlichen Mitarbeiter von HLSA zu vereinbaren.

Wenn es im Verlauf des Projektes zu Teilinbetriebnahmen kommt, so werden diese gesondert verrechnet. Die Teilinbetriebnahmen erfolgen ebenfalls nur einmalig. Eine nochmalige Gesamteinbetriebnahme bei bereits erfolgten Teilinbetriebnahmen ist nicht enthalten.

Nach einer Teilinbetriebnahme geht die Zuständigkeit für Alarmer, Störungen, Abschaltungen, Bedienungen, für den betreffenden Teilbereich auf den Auftraggeber über. Dies wird mit einem Übergabeprotokoll an den Auftraggeber schriftlich festgehalten.

Technikereinsätze in den betreffenden In-Betrieb genommenen Teil-Abschnitten, welche durch HLSA durchgeführt werden sollen, bedürfen einer eigenen Beauftragung; diese werden gesondert verrechnet. Als Basis gelten hier die jeweils gültigen Regiestundensätze der Fa. HLSA.

### **F700033 Inbetriebnahme Linearmelder Brand**

Einmalige Inbetriebnahme der Linearmelder nach vollständig bauseits erfolgter Installation der Anlagenperipherie, das bedeutet, dass alle Vorliegerleistungen gemäß der aktuellen Installationsanweisung der Fa. Honeywell Life Safety Austria GmbH (HLSA) erbracht sein müssen. Sie wird in einer, abhängig von der Anlagengröße, vordefinierten Anzahl von durchgehenden Arbeitstagen (Normalarbeitszeit) durchgeführt.

Für die Inbetriebnahme der Linearmelder muss bauseits der sichere Zugang zum gesamten Bauobjekt gewährleistet werden. Das Bereitstellen von Steighilfen sowie das Öffnen und Schließen der Zwischendecken und Zwischenböden usw. muss bauseits erfolgen.

Vor der Inbetriebnahme ist ein von HLSA definiertes Fertigstellungsprotokoll an HLSA zu übermitteln, indem die vollständige und fehlerfreie Installation bestätigt wird. Ohne das bestätigte Fertigstellungsprotokoll erfolgt keine Inbetriebnahme.

Die Inbetriebnahme erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber bzw. dem Anlagenerrichter vor Ort. Die Auslösung der Melder (auch nicht stichprobenartig) ist in der Inbetriebnahme nicht enthalten, diese hat bauseits zu erfolgen. Für die Zeit der Inbetriebnahme muss ein anlagenkundiger Monteur des Auftraggebers zur permanenten Unterstützung des Inbetriebnahmetechnikers zur Verfügung stehen, welcher auch zur Unterzeichnung der Arbeitsbestätigung des HLSA Technikers ermächtigt ist.

Stehzeiten, Störungsbehebungen, Wegzeiten oder sonstige Tätigkeiten, welche aufgrund fehlerhafter bzw. fehlender Installation entstehen, werden nach unseren letztgültigen Regiestundensätzen in Rechnung gestellt.

Der Termin für die Inbetriebnahme ist mindestens 10 Arbeitstage im Vorhinein mit dem projektverantwortlichen Mitarbeiter der Fa. HLSA zu vereinbaren.

Wenn es im Verlauf des Projektes zu Teilinbetriebnahmen kommt, so werden diese gesondert verrechnet. Die Teilinbetriebnahmen erfolgen ebenfalls nur einmalig. Eine nochmalige Gesamteinbetriebnahme bei bereits erfolgten Teilinbetriebnahmen ist nicht enthalten.

Nach einer Teilinbetriebnahme geht die Zuständigkeit für Alarmer, Störungen, Abschaltungen, Bedienungen, für den betreffenden Teilbereich auf den Auftraggeber über. Dies wird mit einem Übergabeprotokoll an den Auftraggeber schriftlich festgehalten.

Technikereinsätze in den betreffenden In-Betrieb genommenen Teil-Abschnitten, welche durch HLSA durchgeführt werden sollen, bedürfen einer eigenen Beauftragung; diese werden gesondert verrechnet. Als Basis gelten hier die jeweils gültigen Regiestundensätze der Fa. HLSA.

### **F700034 Inbetriebnahme Funkmelder Brand**

Der Einsatz von Funkmeldern ist nur in Absprache mit der zuständigen Prüfstelle möglich.

Vor der Inbetriebnahme muss gemeinsam mit dem Auftraggeber vor Ort eine einmalige Funkmessung durchgeführt werden, damit die Positionen und Anzahl der Funkkomponenten definiert werden können. Diese Messung wird protokolliert und die Positionen der Melder und Funkkomponenten entsprechend im Ausführungsplan eingezeichnet. Das erforderliche Testequipment wird von Honeywell Life Safety Austria GmbH (HLSA) zur Verfügung gestellt. Ohne Funkmessung kann keine Inbetriebnahme durchgeführt werden.

Eine einmalige Funkmessung ist im Artikel F700034 „Inbetriebnahme Funkmelder Brand“ inkludiert. (nur mit Funkkoppler, eine Funkmessung mit Funkgateway lässt keine Rückschlüsse auf eine Funktionstüchtigkeit im Echtbetrieb zu). Das Bereitstellen von Steighilfen sowie das Öffnen und Schließen der Zwischendecken und Zwischenböden usw. muss bauseits erfolgen.

Sollten weitere Funkmessung erforderlich sein, werden diese nach den aktuellen Stundensätzen von HLSA verrechnet.

Die einmalige Inbetriebnahme der Funkmelder erfolgt nach vollständig bauseits erfolgter Installation der Anlagenperipherie, das bedeutet, dass alle Vorliegerleistungen gemäß der aktuellen Installationsanweisung der Fa. HLSA erbracht sein müssen. Sie wird in einer, abhängig von der Anlagengröße, vordefinierten Anzahl von durchgehenden Arbeitstagen (Normalarbeitszeit) durchgeführt. Für die Inbetriebnahme der Funkmelder muss bauseits der sichere Zugang zum gesamten Bauobjekt gewährleistet werden.

Vor der Inbetriebnahme ist ein von HLSA definiertes Fertigstellungsprotokoll an HLSA zu übermitteln indem die vollständige und fehlerfreie Installation bestätigt wird. Ohne das bestätigte Fertigstellungsprotokoll erfolgt keine Inbetriebnahme.

Die Inbetriebnahme erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber bzw. dem Anlagenerrichter vor Ort. Die Auslösung der Melder (auch nicht stichprobenartig) ist in der Inbetriebnahme nicht enthalten. Diese hat bauseits zu erfolgen. Für die Zeit der Inbetriebnahme muss ein anlagenkundiger Monteur des Auftraggebers zur permanenten Unterstützung des Inbetriebnahmetechnikers zur Verfügung stehen, welcher auch zur Unterzeichnung der Arbeitsbestätigung des HLSA Technikers ermächtigt ist.

Stehzeiten, Störungsbehebungen, Wegzeiten oder sonstige Tätigkeiten, welche aufgrund fehlerhafter bzw. fehlender Installation entstehen, werden nach unseren letztgültigen Regiestundensätzen in Rechnung gestellt.

Der Termin für die Inbetriebnahme ist mindestens 10 Arbeitstage im Vorhinein mit dem projektverantwortlichen Mitarbeiter der Fa. HLSA zu vereinbaren.

Wenn es im Verlauf des Projektes zu Teilinbetriebnahmen kommt, so werden diese gesondert verrechnet. Die Teilinbetriebnahmen erfolgen ebenfalls nur einmalig. Eine nochmalige Gesamteinbetriebnahme bei bereits erfolgten Teilinbetriebnahmen ist nicht enthalten.

Nach einer Teilinbetriebnahme geht die Zuständigkeit für Alarmer, Störungen, Abschaltungen, Bedienungen, für den betreffenden Teilbereich auf den Auftraggeber über. Dies wird mit einem Übergabeprotokoll an den Auftraggeber schriftlich festgehalten.



Technikereinsätze in den betreffenden In-Betrieb genommenen Teil-Abschnitten, welche durch HLSA durchgeführt werden sollen, bedürfen einer eigenen Beauftragung, diese werden gesondert verrechnet. Als Basis gelten hier die jeweils gültigen Regiestundensätze der Fa. HLSA.

## **F700035 Inbetriebnahme AP-Sensing Brand**

Umfasst die einmalige Inbetriebnahme der Auswerteeinheit des Distributed Temperature Sensors (DTS) nach vollständig bauseits erfolgter Installation des Glasfaserkabels. Das Kabel muss an beiden Seiten mit den Steckern E2000 (8 Grad) konfektioniert und entsprechend den Installationsrichtlinien montiert sein. Vor und nach dem zu überwachenden Bereich muss eine Überlänge von jeweils 20m vorgesehen werden. Für Wartungszwecke ist ein leicht zugängliche Revisionsbereich vorzusehen (entsprechende Überlänge), bei der Testalarme ausgelöst werden können. Der Auftraggeber muss einen Plan vorlegen, aus dem die zu überwachenden Zonen eindeutig erkennbar sind. Sofern nichts anderes angegeben ist, werden die Auslösekriterien entsprechend der VDS Richtlinien konfiguriert. Für die Auswerteeinheit muss eine Spannungsversorgung von 24V / 40W entsprechen EN 54-4 zur Verfügung stehen.

Vor der Inbetriebnahme ist ein von Honeywell Life Safety Austria GmbH (HLSA) definiertes Fertigstellungsprotokoll an HLSA zu übermitteln, indem die vollständige und fehlerfreie Installation bestätigt wird. Ohne das bestätigte Fertigstellungsprotokoll erfolgt keine Inbetriebnahme.

Für die Inbetriebnahme des DTS muss bauseits der sichere Zugang zum gesamten Bauobjekt gewährleistet werden. Das Bereitstellen von Steighilfen sowie das Öffnen und Schließen der Zwischendecken und Zwischenböden usw. muss bauseits erfolgen.

Die Inbetriebnahme erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber bzw. dem Anlagenerrichter vor Ort. Die Auslösung des DTS Kabels (auch nicht stichprobenartig) ist in der Inbetriebnahme nicht enthalten. Diese hat bauseits zu erfolgen. Für die Zeit der Inbetriebnahme muss ein anlagenkundiger Monteur des Auftraggebers zur permanenten Unterstützung des Inbetriebnahmetechnikers von HLSA zur Verfügung stehen, welcher auch zur Unterzeichnung der Arbeitsbestätigung des HLSA Technikers ermächtigt ist.

Stehzeiten, Störungsbehebungen, Wegzeiten oder sonstige Tätigkeiten, welche aufgrund fehlerhafter bzw. fehlender Installation entstehen, werden nach unseren letztgültigen Regiestundensätzen in Rechnung gestellt.

Der Termin für die Inbetriebnahme ist mindestens 10 Arbeitstage im Vorhinein mit dem projektverantwortlichen Mitarbeiter der Fa. HLSA zu vereinbaren.

Teilbetriebnahmen erfolgen ebenfalls nur einmalig. Eine nochmalige Gesamteinbetriebnahme bei bereits erfolgten Teilbetriebnahmen ist nicht enthalten.

Nach einer Teilbetriebnahme geht die Zuständigkeit für Alarmer, Störungen, Abschaltungen, Bedienungen, für den betreffenden Teilbereich auf den Auftraggeber über. Dies wird mit einem Übergabeprotokoll an den Auftraggeber schriftlich festgehalten.

Technikereinsätze in den betreffenden In-Betrieb genommenen Teil-Abschnitten, welche durch HLSA durchgeführt werden sollen, bedürfen einer eigenen Beauftragung, diese werden gesondert verrechnet. Als Basis gelten hier die jeweils gültigen Regiestundensätze der Fa. HLSA.

## **F700036 Planungsunterstützung Brand**

Die Planungsunterstützung beinhaltet die Ausarbeitung von technischen Lösungen anhand vorliegender Anlagenbeschreibungen und Ausführungsplänen in Zusammenarbeit mit dem Anlagenerrichter.

Die Planungsunterstützung umfasst eine einmalige Kontrolle der Auslöse- und Anzeigekomponenten der Brandmeldeanlage in den bauseits beigestellten Grundrissplänen.

Die Planungsunterstützung beinhaltet keinerlei Erstellung von Unterlagen sondern umfasst lediglich eine Kontrolle der Planungsarbeit bzw. der Konzepte von Auftraggeber.

Die Pläne sind in Form von bearbeitbaren Dateien, im Format „.dwg“ oder „.dxf“, beizustellen (in der Version AutoCAD 2013 oder niedriger). Die Kontrolle der Anlagenpläne kann nur erfolgen, sofern nach TRVB S 121 bzw. TRVB S 123 festgelegte AutoCad - Symbole verwendet werden. Weiters müssen einblendbare Hilfslayer mit den Erfassungsradien der entsprechenden Melder vorhanden sein.

Die Festlegung von Verkabelungswegen, Montagedetails, Kodierung der Montageorte, Überprüfung von Abmessungen vor Ort, etc. ist nicht Teil der Planungsunterstützung.

Etwas Fehler oder Ungereimtheiten in den Plänen werden mit einer Revisionswolke und entsprechenden Hinweisen digital gekennzeichnet. Die angeführten Revisionswolken samt Hinweisen sind als Empfehlung zu sehen und ergeben keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit.

Folgende Komponenten können von HLSA im Zuge der Planungsunterstützung nicht kontrolliert werden.

- Netzteile
- Koppler
- Auswerteeinheiten von z.B. Rauchsaugsystemen, linearen Rauch- und Wärmemeldern
- Funk Gate Way
- Blitzleuchten für FW-Zugänge, BMZ, FBF, FSS, FW Schlüsselbox (kann erst nach FW Abstimmung mit der Feuerwehr eingezeichnet werden)

Die Situierung der oben angeführten Komponenten ist abhängig von den Montagemöglichkeiten bzw. Kabelwegen und wird bauseits durch die Installationsfirma festgelegt.

Eine Haftung durch HLSA bezüglich Vollständigkeit, Richtigkeit sowie jegliche weitere Mängel in den Anlagenplänen wird ausgeschlossen.

Schriftliche Bestätigungen zur Vollständigkeit, Richtigkeit und dergleichen werden von HLSA nicht ausgestellt. Als Basis gelten hier die jeweils gültigen Regiestandensätze der Fa. HLSA.

## **F700037 Abstimmung mit Prüfstelle Brand**

Dies beinhaltet eine einmalige Projektanbahnung mit der beauftragten Prüfstelle vor Ort, inklusive Wegzeiten und Kosten der Prüfstelle. Für diese Abstimmung wird entweder ein Aktenvermerk durch die Prüfstelle oder ein Vorbegutachtungsprotokoll erstellt und dem Auftraggeber übermittelt. Bei Bedarf (die Entscheidung darüber obliegt HLSA) muss auch der Auftraggeber an der Vorbegutachtung teilnehmen. Die Kosten der Anreise (Weg und Zeit) für den Projektleiter werden gesondert verrechnet. Als Basis gelten hier die jeweils gültigen Regiestandensätze der Fa. HLSA.

## **F700038 Inbetriebnahme Sondermelder Brand**

Einmalige Inbetriebnahme der Sondermelder nach vollständig bauseits erfolgter Installation der Anlagenperipherie, das bedeutet, dass alle Vorlieferleistungen gemäß der aktuellen

Installationsanweisung der Fa. Honeywell Life Safety Austria GmbH (HLSA) erbracht sein müssen. Sie wird in einer, abhängig von der Anlagengröße, vordefinierten Anzahl von durchgehenden Arbeitstagen (Normalarbeitszeit) durchgeführt.

Für die Inbetriebnahme der Sondermelder muss bauseits der sichere Zugang zum gesamten Bauobjekt gewährleistet werden. Das Bereitstellen von Steighilfen sowie das Öffnen und Schließen der Zwischendecken und Zwischenböden usw. muss bauseits erfolgen.

Vor der Inbetriebnahme ist ein von HLSA definiertes Fertigstellungsprotokoll an HLSA zu übermitteln, indem die vollständige und fehlerfreie Installation bestätigt wird. Ohne das bestätigte Fertigstellungsprotokoll erfolgt keine Inbetriebnahme.

Die Inbetriebnahme erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber bzw. dem Anlagenerrichter vor Ort. Die Auslösung der Melder (auch nicht stichprobenartig) ist in der Inbetriebnahme nicht enthalten, diese hat bauseits zu erfolgen. Für die Zeit der Inbetriebnahme muss ein anlagenkundiger Monteur des Auftraggebers zur permanenten Unterstützung des Inbetriebnahmetechnikers zur Verfügung stehen, welcher auch zur Unterzeichnung der Arbeitsbestätigung des HLSA Technikers ermächtigt ist.

Stehzeiten, Störungsbehebungen, Wegzeiten oder sonstige Tätigkeiten, welche aufgrund fehlerhafter bzw. fehlender Installation entstehen, werden nach unseren letztgültigen Regiestundensätzen in Rechnung gestellt.

Der Termin für die Inbetriebnahme ist mindestens 10 Arbeitstage im Vorhinein mit dem projektverantwortlichen Mitarbeiter der Fa. HLSA zu vereinbaren.

Wenn es im Verlauf des Projektes zu Teilinbetriebnahmen kommt, so werden diese gesondert verrechnet. Die Teilinbetriebnahmen erfolgen ebenfalls nur einmalig. Eine nochmalige Gesamteinbetriebnahme bei bereits erfolgten Teilinbetriebnahmen ist nicht enthalten.

Nach einer Teilinbetriebnahme geht die Zuständigkeit für Alarmer, Störungen, Abschaltungen, Bedienungen, für den betreffenden Teilbereich auf den Auftraggeber über. Dies wird mit einem Übergabeprotokoll an den Auftraggeber schriftlich festgehalten.

Technikereinsätze in den betreffenden In-Betrieb genommenen Teil-Abschnitten, welche durch HLSA durchgeführt werden sollen, bedürfen einer eigenen Beauftragung; diese werden gesondert verrechnet. Als Basis gelten hier die jeweils gültigen Regiestundensätze der Fa. HLSA.

## **F700039 Instandhaltungsvertrag Brandmeldeanlage innerhalb der GWL**

Bei Beauftragung dieses Artikels wird von Firma Honeywell Life Safety Austria GmbH (HLSA) dem Auftraggeber ein Instandhaltungsvertrag inkl. Leistungsverzeichnis in Form einer „pdf“-Datei übermittelt. Die Stückzahlen werden von der aktuellen Auftragsbestätigung übernommen. Der Instandhaltungsvertrag muss vom Auftraggeber firmenmäßig unterzeichnet werden und an Firma HLSA zurückgesendet werden. Die Beauftragung der Position „Instandhaltungsvertrag Brandmeldeanlage“ in der Auftragsbestätigung wird nur dann von Firma HLSA akzeptiert und anerkannt, wenn von beiden Vertragspartnern der Instandhaltungsvertrag firmenmäßig unterzeichnet wurde. Streichungen im Leistungsverzeichnis sind ohne vorheriger Abstimmung mit Firma HLSA nicht zulässig.

Die einmal jährliche Inspektion erfolgt gem. ÖNORM F3070. Als Basis gelten hier die jeweils gültigen Regiestundensätze der Fa. HLSA.

**F700040 Instandhaltungsvertrag Brandmeldeanlage außerhalb der GWL**

Bei Beauftragung dieses Artikels wird von Firma Honeywell Life Safety Austria GmbH (HLSA) dem Auftraggeber ein Instandhaltungsvertrag inkl. Leistungsverzeichnis in Form einer „pdf“-Datei übermittelt. Die Stückzahlen werden von der aktuellen Auftragsbestätigung übernommen. Der Instandhaltungsvertrag muss vom Auftraggeber firmenmäßig unterzeichnet werden und an Firma HLSA zurückgesendet werden. Die Beauftragung der Position „Instandhaltungsvertrag Brandmeldeanlage“ in der Auftragsbestätigung wird nur dann von Firma HLSA akzeptiert und anerkannt, wenn von beiden Vertragspartnern der Instandhaltungsvertrag firmenmäßig unterzeichnet wurde. Streichungen im Leistungsverzeichnis sind ohne vorheriger Abstimmung mit Firma HLSA nicht zulässig. Die einmal jährliche Inspektion erfolgt gem. ÖNORM F3070. Als Basis gelten hier die jeweils gültigen Regiestundensätze der Fa. HLSA.

**F700041 Instandhaltungsvertrag Brandmeldeanlage mit Rufbereitschaft innerhalb der GWL**

Bei Beauftragung dieses Artikels wird von Firma Honeywell Life Safety Austria GmbH (HLSA) dem Auftraggeber ein Instandhaltungsvertrag inkl. Leistungsverzeichnis in Form einer „pdf“-Datei übermittelt. Die Stückzahlen werden von der aktuellen Auftragsbestätigung übernommen. Der Instandhaltungsvertrag muss vom Auftraggeber firmenmäßig unterzeichnet werden und an Firma HLSA zurückgesendet werden. Die Beauftragung der Position „Instandhaltungsvertrag Brandmeldeanlage“ in der Auftragsbestätigung wird nur dann von Firma HLSA akzeptiert und anerkannt, wenn von beiden Vertragspartnern der Instandhaltungsvertrag firmenmäßig unterzeichnet wurde. Streichungen im Leistungsverzeichnis sind ohne vorheriger Abstimmung mit Firma HLSA nicht zulässig. Die einmal jährliche Inspektion erfolgt gem. ÖNORM F3070. Als Basis gelten hier die jeweils gültigen Regiestundensätze der Fa. HLSA.

**F700042 Instandhaltungsvertrag Brandmeldeanlage mit Rufbereitschaft außerhalb der GWL**

Bei Beauftragung dieses Artikels wird von Firma Honeywell Life Safety Austria GmbH (HLSA) dem Auftraggeber ein Instandhaltungsvertrag inkl. Leistungsverzeichnis in Form einer „pdf“-Datei übermittelt. Die Stückzahlen werden von der aktuellen Auftragsbestätigung übernommen. Der Instandhaltungsvertrag muss vom Auftraggeber firmenmäßig unterzeichnet werden und an Firma HLSA zurückgesendet werden. Die Beauftragung der Position „Instandhaltungsvertrag Brandmeldeanlage“ in der Auftragsbestätigung wird nur dann von Firma HLSA akzeptiert und anerkannt, wenn von beiden Vertragspartnern der Instandhaltungsvertrag firmenmäßig unterzeichnet wurde. Streichungen im Leistungsverzeichnis sind ohne vorheriger Abstimmung mit Firma HLSA nicht zulässig. Die einmal jährliche Inspektion erfolgt gem. ÖNORM F3070. Als Basis gelten hier die jeweils gültigen Regiestundensätze der Fa. HLSA.

**F700043 Vollwartung Brandmeldeanlage innerhalb der GWL**

Bei Beauftragung dieses Artikels wird von Firma Honeywell Life Safety Austria GmbH (HLSA) dem Auftraggeber ein Instandhaltungsvertrag inkl. Leistungsverzeichnis in Form einer „pdf“-Datei übermittelt. Die Stückzahlen werden von der aktuellen Auftragsbestätigung übernommen. Der Instandhaltungsvertrag muss vom Auftraggeber firmenmäßig unterzeichnet werden und an Firma HLSA zurückgesendet werden. Die Beauftragung der Position „Instandhaltungsvertrag Brandmeldeanlage“ in der Auftragsbestätigung wird nur dann von Firma HLSA akzeptiert und anerkannt, wenn von beiden Vertragspartnern der Instandhaltungsvertrag firmenmäßig unterzeichnet wurde. Streichungen im Leistungsverzeichnis sind ohne vorheriger Abstimmung mit Firma HLSA nicht zulässig. Die einmal jährliche Inspektion erfolgt gem. ÖNORM F3070.



**F700044 Vollwartung Brandmeldeanlage außerhalb der GWL**

Bei Beauftragung dieses Artikels wird von Firma Honeywell Life Safety Austria GmbH (HLSA) dem Auftraggeber ein Instandhaltungsvertrag inkl. Leistungsverzeichnis in Form einer „pdf“-Datei übermittelt. Die Stückzahlen werden von der aktuellen Auftragsbestätigung übernommen. Der Instandhaltungsvertrag muss vom Auftraggeber firmenmäßig unterzeichnet werden und an Firma HLSA zurückgesendet werden. Die Beauftragung der Position „Instandhaltungsvertrag Brandmeldeanlage“ in der Auftragsbestätigung wird nur dann von Firma HLSA akzeptiert und anerkannt, wenn von beiden Vertragspartnern der Instandhaltungsvertrag firmenmäßig unterzeichnet wurde. Streichungen im Leistungsverzeichnis sind ohne vorheriger Abstimmung mit Firma HLSA nicht zulässig. Die einmal jährliche Inspektion erfolgt gem. ÖNORM F3070.

**F700045 Vollwartung Brandmeldeanlage mit Rufbereitschaft innerhalb der GWL**

Bei Beauftragung dieses Artikels wird von Firma Honeywell Life Safety Austria GmbH (HLSA) dem Auftraggeber ein Instandhaltungsvertrag inkl. Leistungsverzeichnis in Form einer „pdf“-Datei übermittelt. Die Stückzahlen werden von der aktuellen Auftragsbestätigung übernommen. Der Instandhaltungsvertrag muss vom Auftraggeber firmenmäßig unterzeichnet werden und an Firma HLSA zurückgesendet werden. Die Beauftragung der Position „Instandhaltungsvertrag Brandmeldeanlage“ in der Auftragsbestätigung wird nur dann von Firma HLSA akzeptiert und anerkannt, wenn von beiden Vertragspartnern der Instandhaltungsvertrag firmenmäßig unterzeichnet wurde. Streichungen im Leistungsverzeichnis sind ohne vorheriger Abstimmung mit Firma HLSA nicht zulässig. Die einmal jährliche Inspektion erfolgt gem. ÖNORM F3070.

**F700046 Vollwartung Brandmeldeanlage mit Rufbereitschaft außerhalb der GWL**

Bei Beauftragung dieses Artikels wird von Firma Honeywell Life Safety Austria GmbH (HLSA) dem Auftraggeber ein Instandhaltungsvertrag inkl. Leistungsverzeichnis in Form einer „pdf“-Datei übermittelt. Die Stückzahlen werden von der aktuellen Auftragsbestätigung übernommen. Der Instandhaltungsvertrag muss vom Auftraggeber firmenmäßig unterzeichnet werden und an Firma HLSA zurückgesendet werden. Die Beauftragung der Position „Instandhaltungsvertrag Brandmeldeanlage“ in der Auftragsbestätigung wird nur dann von Firma HLSA akzeptiert und anerkannt, wenn von beiden Vertragspartnern der Instandhaltungsvertrag firmenmäßig unterzeichnet wurde. Streichungen im Leistungsverzeichnis sind ohne vorheriger Abstimmung mit Firma HLSA nicht zulässig. Die einmal jährliche Inspektion erfolgt gem. ÖNORM F3070.

**F700047 Programmieren WINMAG**

Einmalige Programmierung bzw. Einrichtung des Einsatzleitsystems (WINMAG)

Installation der notwendigen/bestellten Software inkl. Einrichtung dieser.

Beim Einrichten eines netzwerkfähigen Einsatzleitsystems ist die Anwesenheit eines internen (Kundenseitig) Systemadministrators unbedingt erforderlich.

Der Auftraggeber stellt bauseits zur Verfügung:

- Brandschutzpläne in pdf bzw. dwg
- Vollständige Programmierung (Kundendaten) der BMA-Anlage
- Nötige Hardware wie PC, Bildschirm, etc....
- Nötige Software

Die bauseits beigestellte Hardware muss den jeweils aktuellen Produktspezifikationen entsprechen. Als Basis gelten hier die jeweils gültigen Regiestundensätze der Fa. HLSA.

## **F700048      Änderung Erweiterung WINMAG**

Einmalige Änderung bzw. Erweiterung des Einsatzleitsystems (WINMAG)

Der Auftraggeber stellt bauseits zur Verfügung:

- Brandschutzpläne in pdf bzw. dwg
- Vollständige Programmierung (Kundendaten) der BMA-Anlage

Die bauseits beigestellte Hardware muss den jeweils aktuellen Produktspezifikationen entsprechen. Als Basis gelten hier die jeweils gültigen Regiestundensätze der Fa. HLSA.

## **F700049      Einschulung WINMAG**

Einmalige Einschulung des Personals vom Anlagenbetreiber (vor Ort, während der Normalarbeitszeit) auf die Bedienung des Einsatzleitsystems (Winmag). Sollte die Einschulung nicht im Zuge der Inbetriebnahme oder Abnahme erfolgen, werden etwaige Wegzeiten und die Fahrtkosten für die stattfindende Schulung gesondert in Rechnung gestellt. Als Basis gelten hier die jeweils gültigen Regiestundensätze der Honeywell Life Safety Austria GmbH (HLSA).

Der AG hat dafür zu sorgen, dass zum Einschulungstermin alle zur Schulung vorgesehenen Personen anwesend sind.

Sollten, ohne das Verschulden von HLSA, weitere Einschulungstermine notwendig sein, werden diese gesondert nach den jeweils gültigen Regiestundensätzen der HLSA verrechnet.

Die Einschulung wird mittels Einschulungsprotokoll der HLSA bestätigt und ist von allen Schulungsteilnehmern zu unterzeichnen. Als Basis gelten hier die jeweils gültigen Regiestundensätze der Fa. HLSA.

## **F700050      Abnahme WINMAG**

Umfasst die Beauftragung einer zur Abnahme des Einsatzleitsystems (Winmag) befugten Stelle.

Die Teilnahme eines Mitarbeiters der Fa. HLSA bei der einmaligen Abnahme des von HLSA gelieferten Gewerkes durch die befugte Stelle ist enthalten. Sollte diese ausserhalb der Normalarbeitszeit notwendig sein, so gelten unsere gültigen Überstundenzuschläge.

Etwaige Mängelbegehungen nach der erstmaligen Anlagenabnahme, sowie Mängelpunkte welche nicht den Leistungsumfang der Fa. HLSA betreffen/oder durch HLSA verschuldet wurden, werden nach tatsächlichem Aufwand in Rechnung gestellt. Als Basis gelten hier die jeweils gültigen Regiestundensätze der Fa. HLSA. Zusätzlich werden auch die anfallenden Kosten der abnehmenden Behörde für die Mängelbegehung weiter verrechnet.

Prüfberichte der jeweiligen Prüfstelle werden ausnahmslos nur einmalig erstellt und werden ohne Überprüfung von HLSA an den Auftraggeber weitergegeben.

Den Original-Prüfbericht übermittelt HLSA an seinen Auftraggeber per Email in „pdf“-Format (färbig). Wird ein Original-Prüfbericht in Papierformat benötigt, muss dies gesondert beauftragt werden, (siehe F700019). HLSA kann weder für den Inhalt noch die Ausführung der Prüfberichte verantwortlich gemacht werden. Eine Mängelfreistellung des Prüfberichts muss gesondert beauftragt werden. Der Zeitpunkt der Erstellung des Prüfberichts obliegt ausschließlich der Fa. HLSA gemeinsam mit der Prüfstelle. Als Basis gelten hier die jeweils gültigen Regiestundensätze der Fa. HLSA.